

# Systems & People

Ausgabe 5, Dez. 2004/Jan. 2005

• • **T** • • Systems •



■ **Focus Solutions@TSS.** SAP Integration & Consolidation und IP-VPN unter der Lupe. **Seiten 3 und 8.**



■ Steuern sparen und vorsorgen zugleich? Auf der **Seite 14** steht, was bis Ende 2004 noch zu tun ist.



■ Wie es den Frauen in der ICT-Welt ergeht ist auf der **Seite 21** zu erfahren.



■ **Scream!** Was vier rockende Jungs aus dem Berner Oberland mit TSS zu tun haben. **Seite 22.**

Die Zeitung  
der Mitarbeitenden  
von T-Systems Schweiz

## ■ VORSORGE

# Bereits nächstes Jahr weniger Steuern bezahlen?

**Vorsorgesparen wird mit Steuervorteilen belohnt. Was muss noch im laufenden Jahr unternommen werden, um schon 2005 zu profitieren? Erneut stellen sich viele Sparer zum Ende des Jahres die Frage, welches Vorsorgeangebot für sie wohl das richtige ist und was mit der verfügbaren Liquidität auch aus steuerlicher Sicht noch zu unternehmen ist. Möglichkeiten gibt es viele: Säule 3a, freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse, Hypothek amortisieren, Fondssparplan...**

Gerade weil das Vorsorgeangebot von Banken und Versicherungen so vielfältig ist, soll dieser Beitrag – aus der Sicht eines unabhängigen Finanzplaners – helfen, die persönliche Vorsorgestrategie zu entwickeln. Es geht insbesondere darum, kurz auf die verschiedenen Möglichkeiten, ihre steuerlichen Auswirkungen und auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Sparformen hinzuweisen. Ebenfalls geht es um die Frage, welche Punkte bei der Steuerplanung aufgrund der neuen Bestimmungen der 1. BVG-Revision zu beachten sind.

## **Gebundene Vorsorge 3a**

Weit verbreitet und beliebt ist das Sparen im Rahmen der steuerprivilegierten Säule 3a. Für Arbeitnehmer, die einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule angehören, gilt im Jahr 2004 ein maximaler Abzug von CHF 6 077. Für das Jahr 2005 steigt dieser Betrag auf CHF 6 192.

Der Vorteil dieser Anlageform liegt zweifellos am Steuerprivileg. Obwohl zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Steuer anfällt, lässt sich

eine attraktive Nettorendite erwirtschaften. Die Einzahlungen werden vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht, die Auszahlung wird aber zu einem reduzierten Satz besteuert.

Wieviel die steuerliche Einsparung tatsächlich beträgt, ist individuell, da sie von der Progressionsstufe des einzelnen Vorsorgesparers abhängig ist. Anhand des Grenzsteuersatzes lässt sich die oftmals erhebliche Einsparung ermitteln.

## Säule 3a - Bank versus Versicherung

© GLAUSER+PARTNER

### Bankkonto

-  Flexibilität in Bezug auf Höhe und Zeitpunkt der Einzahlung
-  Tendenziell höhere Rendite möglich
-  Kann einfacher für Wohneigentumsförderung eingesetzt werden
-  Keine garantierte Mindestverzinsung
-  Kein Versicherungsschutz bei Erwerbsunfähigkeit und im Todesfall

### Versicherung (klassische Produkte)

-  Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall mitversichert
-  Todesfallkapital mitversichert
-  Garantierte Mindestverzinsung
-  «Sparzwang»
-  Wenig Flexibilität
-  Rückkaufswertverlust bei vorzeitiger Auflösung oder Reduktion der Police

Renditeorientiertes Wertschriftensparen bei beiden Anbietern möglich.

Einkäufe erst wieder steuerlich abzugsberechtigt, nachdem die Vorbezüge zurückbezahlt wurden. Leider kann der revidierten Gesetzesbestimmung bis anhin nicht entnommen werden, ob dies nur für neurechtliche Vorbezüge gilt oder ob auch altrechtliche bereits davon erfasst werden. Diese Bestimmungen treten per 1.1.2006 in Kraft.

Wer den Planungsspielraum nach altem Gesetz noch nutzen will, muss sich also beeilen. Dies gilt vor allem für jene, die bereits einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt haben: So wären zum Beispiel Einkäufe in den Jahren 2004 und 2005 von der neuen Regelung noch nicht betroffen.



Oliver Grob, Kaufmann HKG und eidg. dipl. Finanzplanungsexperte, ist Partner bei Glauser+Partner in Bern.

Seine Kernkompetenz ist die unabhängige Pensionsplanung – die Beratung von Privatpersonen bei der Koordination von Vorsorge, Steuern und Anlagen.

### Grenzsteuersatz

Die Steuerbelastung steigt mit höherem Einkommen. Aufgrund der Belastung der letzten CHF 1000 kann man den Grenzsteuersatz berechnen.

Ein reformiertes Ehepaar, das in der Stadt Bern wohnhaft ist, zahlt bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 80 000 Steuern in der Höhe von CHF 16 828. Bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 81 000 steigt die Steuerbelastung auf CHF 17 122. Für CHF 1000 Mehreinkommen zahlt das Paar somit CHF 294 mehr Steuern, was einen Grenzsteuersatz von 29.4 % ergibt. Ein gleiches Beispiel lässt sich auch bei abnehmendem Einkommen berechnen. Das angestrebte Ziel ist, die oberste und teuerste Progressionsstufe zu brechen.

Wer seinen Grenzsteuersatz kennt, kann ausrechnen, wieviel er durch einen zusätzlichen Abzug sparen kann. Wenn das oben genannte Ehepaar also CHF 6 000 in die Säule 3a einzahlt, dann spart es im entsprechenden Jahr CHF 1764 an Steuern.

### Einkäufe in die Pensionskasse

Der Einkauf von fehlenden Beiträgen in die berufliche Vorsorge kann ebenfalls interessant sein. Aus steuerlicher Sicht ist der Einkauf vor allem dann interessant, wenn das freiwillig einbezahlte Kapital später auch in Kapitalform wieder bezogen wird. Beim Kapitalbezug kommt der gleiche Effekt wie bei der Säule 3a zum Tragen – die Einkäufe bringen happige Steuereinsparungen und die Kapitalauszahlung wird vergleichsweise mild besteuert.

Beim Bezug der Altersleistung in Form einer Rente spielt der beschriebene Mechanismus aber nicht mehr; die Rente ist zu 100 % steuerbar. Somit wird die zum Zeitpunkt der Einzahlung erzielte Steuereinsparung durch

die höhere Steuer beim Rentenbezug wieder kompensiert.

Ganz raffiniert ist, wer einerseits die Einkaufsphase und andererseits auch die Bezugsphase plant. Obschon bei der Besteuerung von Vorsorgegeldern ein reduzierter Satz zur Anwendung kommt, lässt sich mit gestaffelten Bezügen noch zusätzlich Steuern sparen. Kapitalauszahlungen aus der Säule 3a und der zweiten Säule sollten deshalb nicht gleichzeitig sondern in unterschiedlichen Steuerjahren bezogen werden (Achtung: Einzelne Kantone zählen Kapitalbezüge innerhalb von 5 Jahren zusammen).

Nebst den Vorteilen beachte man auch die Nachteile bzw. die Punkte, die es beim Einkauf in die Pensionskasse zu bedenken gilt.

### Qual der Wahl

Doch welche Strategie soll nun eingeschlagen werden – was hat Priorität? Kommt drauf an – heisst die beliebte Antwort von Beratern.

Aufgrund der Flexibilität, welche die Säule 3a bietet, setze ich sie auf den ersten Platz der Prioritätenliste. An zweiter Stelle empfehle ich in vielen Fällen die Strategie der gestaffelten Einkäufe in die Pensionskasse. An dritter

## Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse

© GLAUSER+PARTNER

### Vorteile

-  Dreifacher Steuervorteil: Einkaufsbeträge sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Zinserträge und Altersguthaben unterliegen bis zur Auszahlung weder der Einkommens- noch der Vermögenssteuer
-  Tendenziell höhere Verzinsung in der Pensionskasse möglich
-  Sicherheit der Anlage
-  Verbesserung der Leistungen: Je nach Vorsorgeplan erhöhen sich dank der Einzahlungen auch Todesfall- und Invaliditätsleistungen

### Nachteile

-  Verfügbarkeit der Gelder: Bis zur Pensionierung sind die Gelder in der Pensionskasse gebunden (Ausnahmen: Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum, Wegzug ins Ausland)
-  Eingeschränkte Begünstigungsmöglichkeiten im Todesfall
-  Besteuerung der Altersleistung – sei dies als Rente oder Kapital

### 1. BVG-Revision

Im Rahmen der 1. BVG-Revision werden diese Einkaufs- und Bezugsstrategien eingeschränkt. Wer künftig Einkäufe tätigt, kann die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform beziehen. Missbräuche sollen so verhindert werden und zugleich sollen landesweit einheitliche Vorschriften gelten.

Der Bezug von Altersguthaben für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum bleibt auch nach der Revision weiterhin möglich. Wurden aber Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, so sind freiwillige

Stelle kommen die weiteren Sparformen im Rahmen der freien Vorsorge wie Fondssparplan, Lebensversicherungen 3b usw.

Die verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten beim 3a-Sparen und bei Einkäufen in die zweite Säule machen es dem Sparer nicht leicht. Durch die 1. BVG-Revision bedingt, verlangt die optimale Ausschöpfung des Steuersparpotenzials zukünftig einer noch sorgfältigeren Planung. Es empfiehlt sich daher eine Beratung in Anspruch zu nehmen, wenn eine sinnvolle und nachhaltige Lösung angestrebt wird.

Den Leserinnen und Lesern von Systems & People beantwortet er kostenlos telefonische Fragen unter der Direktwahl: 031 387 37 25.

## Errare humanum est

Auch Systems & People ist leider nicht vor Fehlern gefeit. In der Ausgabe 4 von Oktober–November 2004 haben sich auf der Seite 12 im Artikel über die Abteilung Disposition Druckfehler eingeschlichen. Da heisst es beispielsweise: «Die Reparatur wird solange von der Disposition überwacht, bis das Gerät in Strand gestellt ist...». Selbstverständlich sollte die Formulierung korrekterweise heissen «...bis das Gerät in Stand gestellt ist...». Die Redaktion entschuldigt sich für dieses Versehen!